



Regierungsrat

Luzern, 15. März 2021

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 533

Nummer: A 533  
Protokoll-Nr.: 354  
Eröffnet: 15.03.2021 / Finanzdepartement

### **Anfrage Schaller Riccarda und Mit. über Anfrage Schaller Riccarda und Mit. über die Ressourcensituation bei der Kantonsverwaltung für eine effektive Krisenbewältigung**

In der Anfrage wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Luzern gemäss einer Auswertung der BAG Daten in Bezug auf den Anteil geimpfter Personen im kantonalen Vergleich nur den fünftletzten Platz einnehmen würde: Dazu gilt es festzuhalten, dass die Zuteilung der Impfdosen vom Bund an die Kantone bisher aufgrund des Bevölkerungsanteils der Priorisierungsgruppe 1, die geimpft wird, erfolgte. Momentan sind das Personen im Alter von über 75 Jahren (Personen Ü75) sowie chronisch kranken Personen mit höchstem Risiko.

Das führt dazu, dass Kantone, die eine unterdurchschnittlich alte Bevölkerung aufweisen (durchschnittlich jüngere Bevölkerung) weniger Impfdosen erhalten haben als Kantone mit einer eher älteren Bevölkerungsstruktur (Personen Ü75). Dementsprechend können Kantone mit einem anteilmässig weniger hohen Anteil von Personen Ü75 auch weniger verimpfen.

Der Bund wird die Zuteilung im April 2021 ändern und die Zuteilung gemäss Bevölkerungsanteil (abzüglich die bereits kontingentierte Priorisierungsgruppe 1) vornehmen.

Ein weiterer Grund für grössere Abweichungen beim Impfen besteht zudem darin, dass sich nicht alle Kantone an die Vorgabe des Bundes halten, jeweils 50 Prozent der Impfdosen für die Zweitimpfung in Reserve zu legen. Der Kanton Luzern hält sich jedoch an diese Vorgabe, um in jedem Fall eine Zweitimpfung sicherstellen zu können.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie sieht die Ressourcensituation für die Krisenbewältigung in den verschiedenen Departementen aus? Wo gibt es Engpässe und weshalb?

Viele Mitarbeitende waren während der aussergewöhnlichen Lage der letzten Monate stark gefordert und zu überdurchschnittlichen Leistungen bereit, um den Leistungsauftrag in dieser herausfordernden und ungewissen Zeit trotz allem erfüllen zu können. Dies betrifft vorab die Mitarbeitenden im Bereich der Gesundheitsversorgung (GSD), des Finanzdepartements (Härtefälle) sowie weitere Bereiche des WAS/Wira. Zu den wesentlichen Herausforderungen gehörten wichtige Informationen zeit- und adressatengerecht zur Verfügung zu stellen sowie die vom Bund in rascher Kadenz angeordneten Massnahmen umzusetzen.

Dabei mussten zuerst verschiedenste adhoc Organisationen mit internen Mitarbeitenden neu gebildet werden, damit anschliessend in effizienten Arbeitsgruppen schnellstmöglich Lösungen gefunden und termingerecht umgesetzt werden konnten. Damit die ausserordentlich hohe Belastung dieser internen Mitarbeitenden wiederum reduziert werden kann, sollen diese adhoc gebildeten Organisationen in eine ordentliche Betriebsorganisation überführt und mit Anstellung von zusätzlichen Mitarbeitenden respektive Externen ergänzt werden.

Die Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben führte dazu, dass laufende Projekte und Vorhaben aufgrund fehlender Ressourcen gestoppt und die Umsetzung verschoben werden musste.

Zu Frage 2: Verfügt der Regierungsrat heute über den nötigen Handlungsspielraum, um auf Ressourcen und Knowhow-Engpässe flexibel zu reagieren?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Inwiefern wurde dieser Handlungsspielraum während der Corona-Pandemie bereits genutzt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden in dieser lang andauernden Krise ausreichend geschützt werden?

Die Gesundheit am Arbeitsplatz der Mitarbeitenden ist dem Kanton Luzern als Arbeitgeber sehr wichtig. Die aktuelle Situation betreffend COVID-19-Pandemie führt zu zusätzlichen Belastungen und einer Verschärfung der allgemein bereits herausfordernden Situation.

Mitarbeitende und Führungskräfte setzen sich aktiv mit dem Thema Gesundheit auseinander. Die Sensibilität zum Thema Gesundheit wird laufend gefördert und weiterentwickelt mit dem Ziel, Überbelastungen und Überforderungen zu vermeiden. Frühwarnzeichen sollen erkannt und angesprochen werden und dabei sinnvolle Massnahmen eingeleitet werden.

Unabhängig von der jetzigen Situation unternimmt der Kanton die folgenden Massnahmen:

- Begleitend können spezifische und vertiefende Workshops wie zum Beispiel Achtsamkeitstraining oder Schulungen für Führungskräfte bei der Dienststelle Personal bean-sprucht werden. Diese Schulungen erfolgen zielgerichtet und nahe bei den «betroffen-en» Personen respektive Organisationen.
- Die Dienststelle Personal bietet zudem den Mitarbeitenden und Führungskräften eine in-terne und vertrauliche Sozialberatung zum Thema Soziales & Gesundheit an.
- Den Mitarbeitenden stehen verschiedene Angebote bei der Weiterbildung Zentral-schweiz zur Verfügung wie zum Beispiel Wie erhalte ich mir meine Kraft, Umgang mit Stress, Arbeitsorganisation, Energie-Balance etc.